

Curricula

Nr. 134

Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)

Englische Übersetzung: Economic Methods

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, den Studierenden aufbauend auf dem Grundlagenwissen, das sie in den Erweiterungscurricula Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft-Gesellschaft-Staat erworben haben, einen vertiefenden Einblick in die Methoden und Anwendungsgebiete der Ökonomie zu geben.

Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden mit einer Vielzahl von wirtschaftsrelevanten Problemstellungen sowie mit der prinzipiellen Vorgangsweise zur Analyse bzw. Lösung derselben vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, eigenständig Probleme im Wirtschaftsleben zu erkennen und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Um den englischen Lehrveranstaltungen folgen zu können, wird das Niveau B 2 empfohlen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre kann von allen Studierenden der Universität Wien, die das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft, Gesellschaft und Staat absolviert und die nicht das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, Bachelorstudium Betriebswirtschaft, Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, Bachelorstudium Statistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM1	Pflichtmodul: Mikroökonomie	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit der Theorie des Konsumentenverhaltens, mit Produktionstheorie, der Analyse von Märkten unter vollkommenem Wettbewerb, sowie mit den Konzepten des allgemeinen Gleichgewichts und der ökonomischen Effizienz vertraut gemacht. Darüber hinaus lernen sie Beispiele unvollkommener Märkte kennen (Monopol, externe Effekte, Informationsasymmetrien, öffentliche Güter, etc.).	
Modulstruktur	UK Mikroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM2	Pflichtmodul: Makroökonomie	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden werden mit den Konzepten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie mit Theorien der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vertraut gemacht. Dabei werden sowohl reale als auch monetäre Aspekte berücksichtigt und es werden statische und intertemporale Denkansätze behandelt. Die Studierenden lernen die Ursachen, Konsequenzen und Zusammenhänge zwischen Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation kennen und können die erlernten Theorien dazu verwenden, Antworten auf aktuelle Fragen zum gesamtwirtschaftlichen Geschehen in der Weltwirtschaft zu entwickeln.	
Modulstruktur	UK Makroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM3	Pflichtmodul: Anreize und strategisches Verhalten	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit der Wirkung von ökonomischen Anreizen und der Bedeutung von strategischem Verhalten vertraut gemacht. Es werden sowohl unterschiedliche theoretische Konzepte als auch konkrete Anwendungsbeispiele aus der Praxis diskutiert.	
Modulstruktur	UK Anreize und strategisches Verhalten, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgeschriebenen Lehrveranstaltung (3 ECTS).	

Sprache	Deutsch oder Englisch
---------	-----------------------

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Universitätskurs (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die genannten Universitätskurse (UK) gilt die Beschränkung auf maximal 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das

Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015), erschienen am 07.05.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 123 idgF, läuft gemäß der Verordnung des Senates über die Verlängerung der Erweiterungscurricula (MBL. vom 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF) mit 30.09.2020 aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015) (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 123 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Erweiterungscurriculums Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Mikroökonomie	Compulsory module: Microeconomics
Pflichtmodul: Makroökonomie	Compulsory module: Macroeconomics
Pflichtmodul: Anreize und strategisches Verhalten	Compulsory module: Incentives and Strategic Behaviour

Nr. 135

Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Englische Übersetzung: Quantitative Principles of Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Die Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Beschreibung und Analyse menschlichen Verhaltens vor dem Hintergrund, dass es beschränkte Ressourcen mit unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten gibt. Volkswirtschaftliche Kenntnisse helfen, die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekte von Entscheidungsproblemen zu erkennen und adäquate Lösungsansätze für derartige Probleme zu entwickeln.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Übersicht über die wichtigsten Grundlagen, Fragestellungen und quantitativen Methoden der Volkswirtschaftslehre zu geben.

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden in der Lage, einfache ökonomische Zusammenhänge zu verstehen, Diskussionen und Mitteilungen mit volkswirtschaftlichem Inhalt zu interpretieren, und die empirische und theoretische Herangehensweise der Volkswirtschaftslehre zu verstehen.

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre richtet sich besonders an Studierenden, die ein Interesse haben, sich mit den quantitativen Methoden vertraut zu machen, die in fortgeschrittenen Studienprogrammen (z.B. MA Studien) der Volkswirtschaftslehre benutzt werden.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre beträgt 17 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden, das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Statistik, das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik, betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM1	Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegende Konzepte, und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von Volkwirt*innen.
Modulstruktur	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)
Sprache	Deutsch

PM2	Pflichtmodul: Grundzüge der Statistik	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende werden in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik und deskriptiven Statistik eingeführt; wesentliche mathematische Grundkenntnisse aus der Schule werden wiederholt.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Statistik für Statistiker, 6 ECTS, 4 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

PM3	Pflichtmodul: Mathematik	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse aus den folgenden Bereichen: Eindimensionale Analysis, Integration als Stammfunktion, Vektor- und Matrizenrechnung (Vektoren, Matrizen, lineare (Un)Abhängigkeit, Vektormultiplikation, Orthogonalität, Determinante, inverse Matrix, Kurzeinführung in lineare Gleichungssysteme, Eigenwerte), Anwendungen dieser Konzepte und Resultate werden anhand wirtschaftswissenschaftlicher Beispiele illustriert.	
Modulstruktur	VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi) oder VO Mathematik 2, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS).	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In den Vorlesungen (VO) gibt es keine Beschränkung für die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	Compulsory module: Principles of Economics

Pflichtmodul: Grundzüge der Statistik	Compulsory module: Principles of Statistics
Pflichtmodul: Mathematik	Compulsory module: Mathematics